



Brüssel, den 10. Juni 2022  
(OR. en)

9836/22

CDR 75

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines von der Republik Österreich vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen  
– Annahme

---

1. Mit Schreiben vom 23. März 2022 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Ablauf des nationalen Mandats informiert, auf dessen Grundlage Herr Bernhard BAIER, Mitglied des Ausschusses der Regionen, für die Ernennung vorgeschlagen worden war.<sup>1</sup>
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag des jeweiligen Mitgliedstaats mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Im Einklang mit dieser Bestimmung und zur Ersetzung von Herrn Bernhard BAIER hat die österreichische Regierung Herrn Hannes WENINGER, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehat (Gemeinderat, Gemeinde Gießhübl), als Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Dok. 7599/22.

<sup>2</sup> Dok. 9804/22.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 9833/22 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-